

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Perlegrabens zwischen Blaubach und der Severinsbrücke im Stadtbezirk Innenstadt sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstellen 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen und 6904-1302-0-2505, Hochwasserverschlusssystem Perlegraben**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	20.04.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.04.2021
Verkehrsausschuss	08.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

### Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung des Perlegrabens zwischen Blaubach und der Severinsbrücke mit Gesamtkosten in Höhe von 3.301.000 €.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.072.500 € für die Generalinstandsetzung des Perlegrabens im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2021.
3. Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1302 – Wasser und Wasserbau – in Höhe von 228.500 € bei der Finanzstelle 6904-1302-0-2505, Hochwasserverschlusssystem Perlegraben, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2021.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die BV Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 3.301.000 €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja KAG muss nochberechnet werden \_\_\_\_\_ % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2022 ff

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen 66.020 €**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2022 ff

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten KAG muss nochberechnet werden \_\_\_\_\_ €**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Im Zuge der dringend erforderlichen Generalsanierungen der Fahrbahnen vom Deutzer Ring bis zum Barbarosaplatz ist auch die Generalinstandsetzung des Perlengrabens zwischen dem Blaubach und der Severinsbrücke zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und aus Gründen der Substanzerhaltung sowie zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Schadens durch weitere kostenintensive temporäre Unterhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich. Innerhalb der Konstruktion der Fahrbahn wurden erhebliche Schäden des Straßenkörpers festgestellt. Des Weiteren bestehen in Teilbereichen der Fahrbahn Netz- und Querrisse mit Ausbrüchen in der Deckschicht. Das Schadensbild macht eine grundhafte Erneuerung des Straßenkörpers im Vollausbau mit lärmminderndem Asphalt unumgänglich. Die Belange des Radverkehrs werden innerhalb des Radverkehrskonzeptes Innenstadt zunächst vom Blaubach bis zur Friedenstraße/Mengelbergstraße im Rahmen der Neumarkierung des Teilabschnitts berücksichtigt. Der an die Severinsbrücke anschließende Bereich bedarf noch einer umfangreichen Planung, die zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt wird (s. Anlage 5).

Eine Erstabschätzung hat ergeben, dass die Weiterführung einer Radverkehrsanlage auf bzw. von der Severinsbrücke nicht ohne umfangreiche Umplanungen und Umbauten erfolgen kann, diese sind

in diesem Maßnahmenrahmen nicht möglich. Gemäß Radverkehrskonzept Innenstadt ist auf der Severinsbrücke auf beiden Seiten eine Zweirichtungsradverkehrsanlage vorzusehen. Die Anschlüsse und Übergänge vor allem an den Ein- und Ausfädelungsspuren an den Rampen sind noch zu planen.

Darüber hinaus sollen innerhalb dieser Maßnahme der Fußgängerüberweg von der Wilhelm-Hoßdorf-Straße zur Stadtbahnhaltestelle Severinstraße (Beschluss des Verkehrsausschusses vom 07.04.2014, TOP 3.2 mit 181.185,17 € liegt bereits vor, Vorlagen-Nr.: 0452/2014) und der Fußgängerüberweg von der Mengelbergstraße über den gesamten Perlengraben realisiert werden. Beide Fußgängerüberwege erhalten jeweils eine Lichtsignalanlage.

Im Bereich der Mengelbergstraße sollen auch Betonarbeiten des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau innerhalb der Fahrbahnen des Perlengrabens für die Installation von Hochwasserschutztoeren im Trogbereich des Gleiskörpers ausgeführt werden, damit zum Installationszeitpunkt die Fahrbahnen nicht erneut aufgebrochen werden müssen. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Arbeiten in einem Zuge unter Nutzung sämtlicher Synergieeffekte mit maximaler Bauzeitverkürzung und minimaler verkehrlicher Beeinträchtigung erfolgen können.

### **Generalsanierung des Perlengrabens (rd. 2.676.100 €)**

Die Fahrbahnen zwischen dem Blaubach und der Severinsbrücke werden in beiden Fahrtrichtungen bis in ca.70 cm Tiefe generalsaniert (s. Anlage 1, Stadtplanausschnitt). Die vorgesehene Fahrbahnsanierung der Erschließungsanlage Perlengraben löst voraussichtlich in den angebauten Abschnitten zwischen Mengelbergstraße und Blaubach (Perlengraben Nordseite) sowie zwischen Friedenstraße und Waisenhausgasse (Perlengraben Südseite) eine Beitragspflicht der Anliegerinnen und Anlieger nach § 8 KAG NRW aus. Die zu zahlenden Beiträge können derzeit noch nicht beziffert werden. Für die Maßnahme wird aber eine Beschlussvorlage für eine entsprechende KAG-Maßnahmensatzung folgen, die dann auch Angaben über die Höhe der beitragsfähigen Kosten sowie die Anliegerbelastung enthalten wird.

Der Bereich zwischen der Brücke Tel-Aviv-Str. und der Severinsbrücke ist als Betontrog ausgebildet. In diesem Bereich wird der Belag erneuert und der Beton des Troges instandgesetzt.

Die Anlegung eines Radweges als Verbindung vom Perlengraben zur Wilhelm-Hoßdorf-Straße / Ankerstraße (keine Erschließungsfunktion) sowie die teilweise Erneuerung/Verbreiterung der Gehwege im Bereich der geplanten Querungshilfen an der KVB-Haltestelle Severinstraße und an der Friedenstraße (geringfügiger Ausbau) lösen voraussichtlich keine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW aus.

### **Fußgängerüberweg Wilhelm-Hoßdorf-Straße (Kosten rd. 164.500 €)**

Im Rahmen der Oberflächenwiederherstellung nach dem Bau der Nord-Süd-Stadtbahn, 1. Baustufe wird ein lichtsignal geregelter Fußgängerüberweg von der Wilhelm-Hoßdorf-Straße aus über den Perlengraben an die Stadtbahnhaltestelle Severinstraße in Fahrtrichtung Severinsbrücke angeschlossen (s. Anlage 2, Lageplan). Der Baubeschluss für diese Maßnahme liegt bereits vor.

### **Fußgängerüberweg Mengelbergstraße (rd.176.100 €)**

Hier wird ein lichtsignal geregelter Fußgängerüberweg von der Mengelbergstraße aus über alle Fahrspuren des Perlengrabens an den gegenüberliegenden Fußweg angeschlossen, um die dortige neue Wohnbebauung optimal anzuschließen (s. Anlage 3, Lageplan).

### **Betonarbeiten in der Fahrbahn für den Einbau der Hochwasserschutztoere (Kosten rd. 228.500 €)**

Durch den Grundsatzbeschluss des Rates vom 10.09. 2015 (Vorlagen-Nr. 2478/2014) über stadtweit alle erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen an Stadtbahnanlagen und den Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss des Rates vom 20.12.2016 für die Herstellung und Nachrüstung stationärer Verschlusseinrichtungen an Tunneleinfahrten wurde die Verwaltung mit der Planung von Hochwasserschutztoeren beauftragt (Vorlagen-Nr. 2379/2016). Der Baubeschluss für diese Maßnah-

men ist für Anfang 2021 vorgesehen.

Der nachträgliche Einbau der Hochwasserschutzttore erfordert zusätzliche Betontragkonstruktionen an den Tunnelmündern. Hierzu sind beidseitige Eingriffe in die Fahrbahnen zur Herstellung der statisch erforderlichen Tragfähigkeit der Tunnelwände für die zusätzliche Tragkonstruktion der Hochwasserschutzttore erforderlich.

Diese Arbeiten innerhalb des Perlengrabens werden in den Bauablauf der straßenbaulichen Generalsanierung integriert, um nachträgliche Eingriffe in den sanierten Straßenkörper zu vermeiden (s. Anlage 4, Lageplan).

## **Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine sichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Durch die neuen Fußgängerverbindungen entstehen ebenerdige Wegeverbindungen, wodurch sich z. B. Umwege über die Brücke Tel-Aviv-Straße für zu Fuß Gehende vermeiden lassen und eine schnellere Erreichbarkeit der KVB-Haltestelle möglich ist. Die Wegeverbindungen verbessern den Fußverkehr und erleichtern hier den Umstieg vom Kfz-Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel (hier KVB).

## **Rechnungsprüfungsamt**

Die Kostenberechnungen für die Generalinstandsetzung des Perlengrabens wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt (RPA-Nr.:2020/0815). Das Prüfergebnis sowie die Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung sind als Anlagen 6 und 7 beigefügt.

### **Zusammenstellung der Kosten:**

- Generalsanierung Perlengraben (beide Fahrtrichtungen) rd. 2.676.100 €
- LSA Fußgängerüberweg Wilhelm-Hoßdorf-Straße rd. 164.500 €
- LSA Fußgängerüberweg Mengelbergstraße rd. 176.100 €
- Betonarbeiten für Hochwasserschutzttore rd. 228.500 €
- Baunebenkosten rd. 55.800 €

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich somit auf rd. 3.301.000 €. Die Maßnahme Fußgängerüberweg Wilhelm-Hoßdorf-Straße wurde bereits in 2014 beschlossen (BV 0452/2014), eine Mittelfreigabe erfolgte bisher jedoch nicht.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen in Höhe von 3.072.500 € im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Daneben sind im Haushaltsplan 2020/2021 für die zusätzliche Tragkonstruktion der Hochwasserschutzttore im Teilfinanzplan 1302 – Wasser und Wasserbau, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6904-1302-0-2505, Hochwasserverschlusssystem Perlengraben – investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 228.500 € für 2021 berücksichtigt.

Des Weiteren sind im Haushaltsplan 2020/2021 ff. im Teilergebnisplan 1201 sowie im Teilergebnisplan 1302 in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2022 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 66.020 € berücksichtigt.

## **Anlagen**

1. Lageplan Stadtplanausschnitt
2. Lageplan Wilhelm-Hoßdorf-Straße
3. Lageplan Mengelbergstraße
4. Lageplan Hochwasserschott - 69
- 5 a. RVKI Perlengraben – Abb. 1
- 5 b. RVKI Perlengraben – Abb. 2
6. Prüfbericht RPA v. 08.07.2020
7. Stellungnahme der Verwaltung